

Realisierungswettbewerb

Digital Innovations Campus in Lippstadt

Auslobung (Teil A - Stand 13.11.2017)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer W 91/17 registriert.

A 1 Der Auslober - RPW § 2 (1, 5)

Ausloberin ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH, die Hochschule Hamm Lippstadt, die Hella KGaA und die HBPO GmbH aus Lippstadt.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-0 / Telefax (05205) 22679, info@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Das ehemalige KU-Gelände in Lippstadt, welches in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße 55 liegt soll zukünftig der Standort eines Digital Innovation Campus werden. Direkt angrenzend befinden sich drei der vier Auslober, die Hochschule Hamm-Lippstadt, Hella KGaA und HBPO GmbH.

Diese wollen Ihren zukünftigen Raumbedarf durch den Neubau des DIC's decken und im direkten Umfeld zusammenarbeiten. Hierdurch entstehen unmittelbare Beziehungen und Synergien zwischen Lehre und Forschung.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt / Architektin) für diese Planungsaufgabe zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 20 angestrebt, davon werden 7 Büros gesetzt, 13 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist
13.11. - 13.12.2017

Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 13.11.2017 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 13.12.2017 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann. Planer möglich:
www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;

die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,

- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 13 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines
15.12.2017 Rechtsvertreters der Auslober aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 7 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Architekturbüro Schneider, Lippstadt
2. atrium3 Architekten und Ingenieure, Büren
3. Eling Architekten, Lippstadt
4. h.s.d. Architekten, Lemgo
5. Neuhoff und Partner Architekten, Lippstadt
6. Rinsdorf Ströcker Architekten, Lippstadt
7. Vollack GmbH & Co. KG, Wesseling
Ansprechpartner Dipl.-Ing. Architekt Johannes Bettsteller

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge - RPW § 5 (2)

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen (Vorprüfpläne gefaltet).

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsichten der Gebäude
 - Erschließung / Einbindung in den Bestand
 - Freianlagen

Grundrisse Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.

- M 1: 200** Im Einzelnen sind darzustellen:
- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster
 - Bezeichnung aller geforderten Räume (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.

- M 1: 200** Insbesondere darzustellen sind:
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
 - Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.

M 1: 50

Räumliche Darstellungen Es werden keine räumlichen Darstellungen zugelassen.

Erläuterungen Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 (mind. 11 pt)

Modell M 1: 500 Auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

- Vorprüfungsunterlagen**
- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
 - CD-Rom (nicht als USB-Stick) mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC- oder PDF-Datei
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
 - Ausgefülltes Formblatt als Excel-Datei

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

A 7 Rückfragen / Kolloquium - RPW § 5 (1)

Schriftliche Rückfragen bis 07.01.2018 Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

**Kolloquium Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
am 09.01.2018 Erwitter Straße 105, 59557**

- Preisrichtervorbesprechung 13.00 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern 14.30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 1

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen 21.02.2018 Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum jeweiligen nebenstehendem Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der
Einlieferung Modell 27.02.2018 Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) jeweils bis 16.00 Uhr bei

**Drees & Huesmann · Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort "Innovation-Lippstadt" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 6

Das Preisgericht tagt am **15.03.2018**. Ihm gehören an:

- | | |
|--|---|
| Preisrichter/in | 1. Dietmar Riecks, Architekt, Bochum |
| <i>(1.-5. Fachpreisrichter)</i> | 2. Christoph Ellermann, Architekt, Stadtplaner, Münster |
| | 3. Franz-Jörg Feja, Architekt, Recklinghausen |
| | 4. Martin Halfmann, Architekt, Köln |
| <i>(6.-9. Sachpreisrichter)</i> | 5. Jochen König, Architekt, Stadtplaner, Aachen |
| | 6. Matthias Wiehen, Hella GmbH & Co. KGaA |
| | 7. Martin Schüler, HBPO GmbH |
| | 8. Prof. Klaus Zeppenfeld, Hochschule Hamm-Lippstadt |
| | 9. Johannes Althoff, GWL GmbH |
| Stellvertretende Preisrichter/innen | 10. Dirk Stanczus, Architekt, Lübbecke |
| | 11. Jutta Heinze, Architektin, Duisburg |
| | 12. Dr. Hans-Theo Dorißen, Hella GmbH & Co. KGaA |
| | 13. Jens Keller, HBPO GmbH |

- 14. Karl-Heinz Sandknop, Hochschule Hamm-Lippstadt
- 15. Stephen Barrett, GWL GmbH
- 16. Christof Sommer, Bürgermeister Stadt Lippstadt
- 17. Dr. Ingo Lübben, Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- 18. Josef Niehaus, Aufsichtsratsvorsitzender GWL GmbH
- 19. Helga de Horn, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende GWL GmbH
- 20. Heiner Horstmann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Lippstadt
- 21. Björn Bühlmeier, Fachdienstleiter Stadtplanung und Umweltschutz, Stadt Lippstadt
- 22. Fritz Burghardt, Fachdienstleiter Bauordnung und Denkmalschutz, Stadt Lippstadt

Vorprüfer/innen

- 23. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner, DHP, Bielefeld
- 24. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld
- 25. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. (Architektur), DHP, Bielefeld
- 26. Janika Schäfersmann, B.A. Stadtplanung, DHP, Bielefeld

A 10 Beurteilungskriterien - RPW § 6

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltung

- Gestaltqualität / Architekturqualität
- Städtebauliche Einfügung in das Umfeld

Funktion

- Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
- Nutzungsqualität, Erreichbarkeit und Betriebsabläufe

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energetischer Standard / Energiekonzept

A 11 Preise und Anerkennungen - RPW § 7

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 45.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer):

Preise und Anerkennungen	1. Preis	16.000 €
	2. Preis	12.000 €
	3. Preis	8.000 €
	4. Preis	5.000 €
	Anerkennungen	4.000 € (z.B. 2x 2.000 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes - RPW § 8

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellung im Anschluss Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Die genaue Uhrzeit für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden an die Teilnehmer zurückversandt, die Präsentationspläne nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe - RPW § 8

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt zunächst mit dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern als ein Zuschlagskriterium mit 40 % in die Bewertungen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbserwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude, Büro- / Verwaltungsgebäude in die Honorarzone III eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

13.11.2017 - 13.12.2017	Bewerbungsfrist
15.12.2017	Losziehung
21.12.2017	Versand der Unterlagen
07.01.2018	Frist für Rückfragen
09.01.2018	Kolloquium
21.02.2018	Abgabe Planunterlagen
27.02.2017	Abgabe Modell
15.03.2018	Preisgericht
im Anschluss	Ausstellungseröffnung